



# Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGT NUR FÜR DIE BESCHRIEBENEN KOMBINATIONEN  
für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RC 42 G 035	CB Seven Fifty	v. 3.50 x 17 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone:  v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT54F Radial h. 150/70 ZR17 (69W) tl BT54R Radial  (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: <b>v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl</b> <b>h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl</b>
				BT021F Sport Touring      BT021R Sport Touring
				BT023R Sport Touring      BT023R Sport Touring
				Sport Touring T30F      Sport Touring T30F
				Sport Touring T30R EVO      Sport Touring T30R EVO
				Sport Touring T31F      Sport Touring T31R
				Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.

## Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.  
**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.  
Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.  
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.  
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 29.01.2019

**mopedreifen.de**

W.Terloth  
Leiter Verkauf Motorradreifen

**#Bestellservice**

Deutschland GmbH

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

[www.bridgestone.de](http://www.bridgestone.de)